

**Haushaltssystematik für den Ganztagsschulbetrieb  
(eigenständige Abteilung des Schulamtes)**

**ANLAGE 2**

		<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	
<b>Kapitel 6210 Grundschulen</b>				
<b>EINNAHMEN</b>				
129 12	Elternbeiträge für das Mittagessen an Ganztagschulen	0	0	HE
<b>AUSGABEN</b>				
428 04	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ganztagschule)	0	0	HE
514 12	Mittagessen an Ganztagschulen	0		
532 06	Ausgaben für Ganztagsangebote	1.596.000	1.632.000	HE
684 01	Zuschüsse an Freie Träger für Ganztagsangebote	0	0	HE
<b>Kapitel 6230 Weiterführende Schulen</b>				
<b>EINNAHMEN</b>				
129 12	Elternbeiträge für das Mittagessen an Ganztagschulen	0	0	HE
<b>AUSGABEN</b>				
428 04	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ganztagschule)	0	0	HE
514 12	Mittagessen an Ganztagschulen	0		
532 06	Ausgaben für Ganztagsangebote	1.092.000	1.154.000	HE
684 01	Zuschüsse an Freie Träger für Ganztagsangebote	0	0	HE

## **Haushaltssystematik für den Ganztagschulbetrieb (eigenständige Abteilung des Schulamtes)**

**ANLAGE 2**

### **Haushaltsvermerke/Erläuterungen zu den Kapiteln des Ausschussbereiches 4**

Zu 6210/6230 129 12, 428 04, 514 12, 532 06, 684 01

Aus diesen Haushaltsstellen werden die Aufgaben der Ganztagschulen (GTS) finanziert bzw. die Elternbeiträge für das Mittagessen verbucht. Im Bereich der GTS ist eine flexible Budgetverwaltung dringend erforderlich. Es ist daher vorgesehen, die Budgets in die schulische Selbstbewirtschaftung zu übertragen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren wird ein Gesamtbudget bei 532 06 veranschlagt, im Haushaltsvollzug ist eine verursachungsgerechte Budgetverlagerung auf die Haushaltsstellen 428 04, 514 12 und 684 01 zur Gewährleistung des Controllings vorzunehmen. Die Elternbeiträge verstärken das GTS-Budget jeder Schule, so dass die Einnahmehaushaltsstelle ohne Ansatz ist.